

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320DE0012

DESCOTON FORTE
Seite 1/7

Druckdatum 03.11.2008
Überarbeitet 30.07.2008

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	Descoton Forte
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Instrumentendesinfektionsmittel
Hersteller / Lieferant	Dr. Schumacher GmbH Postfach 11 62; D-34201 Melsungen Telefon 05664/ 9496-0 Telefax: 05664/8444
Kontaktstelle für Informationen	GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de
Notfallauskunft	++49 (0) 6132 84463

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew.-%	Einstufung
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 10	Xi R36
50-00-0	200-001-8	Methanal	< 10	Carc. Cat. 3, T, C R40-23/24/25-34-43
111-30-8	203-856-5	Glutaral	< 5	T, C, N R23/25-34-42/43-50
		Alkoholethoxylat	< 10	Xn R22; Xi R41
53563-70-5		Alkylethercarbonsäure	< 5	Xi R36/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile. Mund ausspülen. Einige Gläser Wasser zu trinken geben. Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwickl. von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Basen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT / MAK		
BEZEICHNUNG	EG-Nummer	CAS-Nummer	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	203-961-6	112-34-5	-	100	1 (I)
Glutaral	203-856-5	111-30-8	0,05	0,21	2 (II)
Methanal	200-001-8	50-00-0	0,3	0,37	2 (II)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
Schutzbrille mit Seitenschutz, dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Grün
Geruch	Parfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (20 °C)	3,5 – 4,5
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur	< -10 °C
Siedepunkt	ca. 100 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	n. b.
Zündtemperatur	n. b.
Dichte (bei 20 °C)	ca. 1,023 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Viskosität	ca. 15 mPa*s

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen

Zu vermeidende Stoffe

Starke Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).
Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Sonstige Beobachtungen

Vorsicht ! Gefahr der Schaumaspiration.

12. Umweltspezifische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung).

Allgemeine Hinweise

Das Konzentrat nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Konzentrat ist wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel

07 06 99 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten,
Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln;
Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel Wasser

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

Xn Gesundheitsschädlich

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Methanal
Glutaral

R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze

23.4 Dampf nicht einatmen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung

Nicht unterstellt.

Technische Anleitung Luft II
Anteil

5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. $0,10$ g/m³
< 15 %

Technische Anleitung Luft III
Anteil

5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 50 mg/m³
< 30 %

Wassergefährdungsklasse
Status

2 – wassergefährdend (WGK II)
Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS

Angaben zur VOC-Richtlinie 22,5 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Chemikalienverbotsverordnung beachten!

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)